

Bescheid

872 178

Übertragung des Eigentums — ~~Verpachtung~~ — an den Grundstücken der Liegenschaft(en)
Nr. 1344/2 Wiene (875 m²) aus Parz. 1344 Wiene

der Kat.-Gemeinde Geretseck
Josef und Maria Pommer, Geretseck 6, Schneegattern
Johann Pommer, ebenda, und Hannelore Haberlandner, Straßwalchen,
Anreas-Thalhammer-Str. 7,
Schenkungs-

Grund des Vertrages vom 28. 4. 1977
gemäß § 1, Abs. 1, in Verbindung mit § 4 des öö. Grundverkehrsgesetzes, LGBl. Nr. 53/
genehmigt.

Johann Pommer und Hannelore Haberlandner hat/haben gemäß § 4, Abs. 1
, der Grundverkehrs-Verwaltungsabgabenverordnung, LGBl. Nr. 66/1975, eine Verwal-
tungsabgabe in der Höhe von S 250,- zur ungeteilten Hand

binnen einer Woche nach Zustellung dieses Bescheides an die Bezirks-Grundverkehrs-Kom-
mission Frankenmarkt (Konto 301 bei der Sparkasse Frankenmarkt) zu entrichten.

Begründung:

Entfällt gemäß § 58, Abs. 2, AVG. 1950.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist binnen 2 Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung dieses Be-
scheides, die bei der Bezirks-Grundverkehrs-Kommission (Geschäftsstelle beim Marktge-
meindeamt Frankenmarkt) schriftlich oder telegrafisch einzubringende Berufung zulässig.

Der Vorsitzende:

ORR. Dr. Alfred Kimberger e. h.
4890 Frankenmarkt,

Ergeht an: 1. Herrn Notar Johann Mitterlechner, 4890 Frankenmarkt,
mit Vertrag und Zahlschein

2. Die Ehegatten Josef und Maria Pommer
3. Gemeindeamt Pöndorf
4. Landwirtschaftskammer für Oberösterreich im Wege der Bezirksbauernkammer Vöcklabruck.

F. d. R. d. A.

Leiter der Geschäftsstelle:

An das
Bezirksgericht Frankenmarkt

Dieser Bescheid ist rechtskräftig
Bezirksgrundverkehrskommission
Frankenmarkt, am 8. Aug. 1977

Für den Vorsitzenden:

[Handwritten signature]

Grunderwerbsteueranzeige an das Finanz-
amt für Gebühren und Verkehrssteuern in
Linz erstattet am 29. April 1977. ---
Johann Mitterlechner öff. Notar e.h. ---

stempel
S 70,--

Geschäftszahl: 176

Ausfertigung

Notariatsakt

Vor mir, Johann Mitterlechner, öffentlichem No-
tar mit dem Amtssitz in Frankenmarkt - Oberösterreich - sind
heute in meiner daselbst befindlichen Amtskanzlei erschienen
die mir persönlich bekannten und eigenberechtigten Parteien
und zwar die Ehegatten Josef (geboren am 6. März 1928) und
Maria (geboren am 5. Mai 1925) P o m m e r, Landwirte in
Geretseck 6, Gemeinde Pöndorf, und ihr Sohn Johann P o m m e r
(geboren am 18. Juni 1956), Kraftfahrzeugmechaniker, wohnhaft
ebenda, und dessen zukünftige Ehegattin Fräulein Hannelore
H a b e r l a n d n e r (geboren am 24. Juni 1956), Büro-
kaufmann in 5204 Straßwalchen, Andreas-Thalhammer-Straße 7,
und haben vor mir errichtet den nachstehenden ---

Schenkungsvertrag ---

Erstens: Die Ehegatten Josef und Maria Pommer übergeben im
Schenkungsweise je zur Hälfte an ihren Sohn Johann Pommer und
ihre zukünftige Schwiegertochter Hannelore Haberlander und
letztere übernehmen von ersteren im Schenkungsweise je zur
Hälfte aus dem Gutsbestand der Liegenschaft Einlagezahl 13
der Katastralgemeinde Geretseck, das auf Grund des Lagepla-

nes des Diplom-Ingenieur Klaus Wenger-Oehn vom 7. April 1977, Geschäftszahl 222/77, aus der Parzelle 1344 Wiese neu gebildete Grundstück 1344/2 Wiese im Ausmaß von 875 m², mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, mit denen die Geschenkgeber diese Parzelle besaßen oder zu besitzen berechtigt waren.

Die Geschenknehmer nehmen diese Schenkung hiermit rechtsverbindlich an. - - - - -

Zweitens: Die Geschenkgeber verzichten darauf, diese Schenkung aus irgendeinem Grunde anzufechten oder zu widerrufen.

Drittens: Die Geschenkgeber übernehmen keine Haftung für eine bestimmte Eigenschaft oder Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Parzelle, erklären jedoch, diese satz- und lastenfrei an die Geschenknehmer zu übertragen. - - - - -

Viertens: Festgestellt wird, daß die gegenständliche Schenkung seitens der Geschenkgeber an ihren Sohn Johann Pommer zur Abgeltung seiner Ausstattungsansprüche gemacht wird. -

Fünftens: Für Zwecke des Finanzamtes wird festgestellt, daß der Wert des vertragsgegenständlichen Grundstückes pro m² S 40,-- (Schilling vierzig) beträgt. - - - - -

Sechstens: Josef und Maria Pommer erteilen ihre Einwilligung daß auf Grund einer Ausfertigung dieses Notariatsaktes und des vorgenannten Lageplanes in der Einlagezahl 13 der Katastralgemeinde Geretseck das Grundstück 1344 Wiese in 1344/1 und 1344/2 je Wiese unterteilt, sodann die Parzelle 1344/2 Wiese vom Gutsbestand der vorgenannten Einlagezahl abgeschrieben, eine neue Einlagezahl für dieses Grundstück in diesem Grundbuch eröffnet und in dieser das gleichteilige Eigentumsrecht für Johann Pommer und Hannelore Haberlandner einverleibt werde. - - - - -

Siebtens: Josef und Maria Pommer räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 1344/1 Wiese

der Katastralgemeinde Geretseck Johann Pommer und Hannelore Haberlandner und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 1344/2 Wiese der Katastralgemeinde Geretseck und ihren Besuchern, Lieferanten und Kunden das unentgeltliche Geh- und Fahrrecht über den Teil der Parzelle 1344/1 Wiese, der im obzitierten Lageplan "braun" lasiert ist, zum Grundstück 1455 Straße der Katastralgemeinde Geretseck ein. - - - - -

Josef und Maria Pommer bestellen dieses Geh- und Fahrrecht als Dienstbarkeit und Johann Pommer sowie Hannelore Haberlandner nehmen diese Rechtseinräumung hiermit rechtsverbindlich an.

Josef und Maria Pommer erteilen ihre Einwilligung, daß bei der Liegenschaft Einlagezahl 13 der Katastralgemeinde Geretseck die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes über das Grundstück 1344/1 Wiese gemäß den Bestimmungen dieses Punktes zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Parzelle 1344/2 Wiese als dem dienenden Gute einverleibt und bei der herrschenden Liegenschaft ersichtlich gemacht werde. - - - - -

Achtens: Die Rechtsgültigkeit dieses Rechtsgeschäftes ist von der standesamtlichen Eheschließung der Geschenknehmer miteinander und von der Widmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes zu einem Bauplatz abhängig. - - - - -

Neuntens: Alle mit der Errichtung, Genehmigung und Verbüchierung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben tragen die Geschenknehmer zur ungeteilten Hand.

Die Kosten für die Lastenfreistellung werden von den Geschenkgebern übernommen. - - - - -

Zehntens: Die Vertragsparteien erklären an Eides Statt, daß sie österreichische Staatsbürger und nach den derzeit geltenden devisenrechtlichen Bestimmungen österreichische Deviseninländer sind. - - - - -

Elftens: Festgestellt wird, daß der Geschenknehmer Johann Pom-

Bezirksgericht Frankenthal
Gesch.-Abt. I, am 12. Mai 1970

mer seitens der Geschenkgeber innerhalb der letzten zehn Jahre keine Schenkungen erhalten hat. -- -- -- -- --
Zwölftens: Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können den Vertragsparteien auch über einseitiges Verlangen und wiederholt erteilt werden. -- -- -- -- --

Hierüber wurde dieser Notariatsakt aufgenommen, den Vertragsparteien vorgelesen, von ihnen genehmigt und sohin von ihnen vor mir, Notar, unterschrieben. -- -- -- -- --
 Frankenmarkt, am achtundzwanzigsten April neunzehnhundertsiebenundsiebzig (28. 4. 1977) -- -- -- -- --

-- -- -- -- -- Josef Pommer 6.3.28 e.h. -- -- -- -- --
 -- -- -- -- -- Maria Pommer 5.5.25 e.h. -- -- -- -- --
 -- -- -- -- -- Pommer Johann 18.06.56 e.h. -- -- -- -- --
 -- -- -- -- -- Hannelore Haberlandner 24.6.56 e.h. -- -- -- -- --
 -- -- -- -- -- LS. -- -- -- -- -- Johann Mitterlechner öff. Notar e.h. -- -- -- -- --

Diese für Herrn Johann P o m m e r bestimmte erste Ausfertigung stimmt mit der in meinen Akten zur Geschäftszahl 176 erliegenden, aus einem Bogen bestehenden und mit siebzig Schilling gestempelten Urschrift überein. -- -- -- -- --
 Frankenmarkt, am neunundzwanzigsten April neunzehnhundertsiebenundsiebzig (29. 4. 1977) -- -- -- -- --

LS

Johann Mitterlechner öff. Notar e.h.



Das Gericht bestätigt, daß die von der Partei (vom Gerichte) angefertigte Abschrift mit der Urschrift übereinstimmt. Urkunde aus 1 Bogen bestehend mit 140 gestempelt, zur Zahl beim Finanzamt angezeigt, zur Zahl mit vergibt. Befund aufgenommen.

Bezirksgericht Frankenmarkt
 Gesch.-Abt. 1, am 12. Mai 1977

stempel
S 70,--

872.178

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

abgeschlossen zwischen den Ehegatten Josef (6. 3. 1928) und Maria (5. 5. 1925) P o m m e r, Landwirte in Geretseck 6, 5212 Schneegattern, einerseits, und den Ehegatten Johann (18. 6. 1956) und Hannelore (24. 6. 1956) P o m m e r, ersterer Kfz-Mechaniker, letztere Bürokaufmann, beide wohnhaft ebenda, und den Ehegatten Josef (10. 3. 1953) und Heidemarie (22. 10. 1954) P o m m e r, ersterer Sägearbeiter, letztere Hausfrau, beide in 5212 Schneegattern, Geretseck 15, andererseits.

Erstens: Die Ehegatten Josef (1928) und Maria Pommer räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 1341/1 Garten der KG Geretseck den Ehegatten Johann und Hannelore Pommer und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Parzelle 1344/2 Wiese-Bauplatz und deren Besuchern, Lieferanten und Kunden über den im Lageplan des Dipl.-Ing. Klaus Wenger-Oehn vom 7. 4. 1977, Gz 227/77, "braun" lasierten Teil der Parzelle 1341/1 Garten das unentgeltliche Geh- und Fahrrecht zur öffentlichen Wegparzelle 1455 der KG Geretseck ein.

Die Ehegatten Josef (1928) und Maria Pommer bestellen dieses Geh- und Fahrrecht als Dienstbarkeit und die Ehegatten Johann und Hannelore Pommer nehmen diese Rechtseinräumung hiermit rechtsverbindlich an. - - - - -

Zweitens: Die Ehegatten Josef (1928) und Maria Pommer räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes

1341/1 Garten der KG Geretseck den Ehegatten Josef (1953) und Heidemarie Pommer und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 1341/2 Garten und deren Besuchern, Lieferanten und Kunden über den im Lageplan des Dipl.-Ing. Klaus Wenger-Oehn vom 7. 4. 1977, Gz 222/77, "braun" lasierten Teil der Parzelle 1341/1 Garten das unentgeltliche Geh- und Fahrrecht zur öffentlichen Wegparzelle 1455 der KG Geretseck ein.

Die Ehegatten Josef (1928) und Maria Pommer bestellen dieses Geh- und Fahrrecht als Dienstbarkeit und die Ehegatten Josef (1953) und Heidemarie Pommer nehmen diese Rechtseinräumung hiermit rechtsverbindlich an.

Drittens: Die Servitutsberechtigten verpflichten sich für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der herrschenden Grundstücke, den Ehegatten Josef (1928) und Maria Pommer und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 1341/1 Garten der KG Geretseck gegenüber, im Falle der Inanspruchnahme dieses Geh- und Fahrtrechtes nach Maßgabe dieser Inanspruchnahme die anfallenden Straßenerhaltungskosten zu übernehmen.

Viertens: Josef (1928) und Maria Pommer erteilen ihre Einwilligung, daß bei der Liegenschaft EZ 13 KG Geretseck die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes über das Grundstück 1341/1 Garten der KG Geretseck gemäß den Bestimmungen des Punktes "Erstens" dieses Vertrages zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 1344/2 Wiese-Bauplatz der KG Geretseck als dem dienenden Gute einverleibt und bei der herrschenden Liegenschaft ersichtlich gemacht werde.

Fünftens: Weiters erteilen die Ehegatten Josef (1928) und Maria Pommer ihre Einwilligung, daß bei der Liegenschaft EZ 13 KG Geretseck die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes über das Grundstück 1341/1 Garten der KG Geretseck gemäß den Bestimmungen des Punktes "Zweitens" dieses Vertrages zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 1341/2 Garten der KG Geretseck als dem dienenden Gute einverleibt und bei der herrschenden Liegenschaft ersichtlich gemacht werde.

Sechstens: Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Servitutberechtigten zur ungeteilten Hand.

Siebentens: Die Vertragsparteien erklären an Eides Statt, daß sie österreichische Staatsbürger und nach den derzeit geltenden devisenrechtlichen Bestimmungen österreichische Devisenländer sind.

Achtens: Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die für die Ehegatten Johann und Hannelore Pommer bestimmt ist. Die Ehegatten Josef (1953) und Heidemarie Pommer erhalten eine beglaubigte und die Ehegatten Josef (1928) und Maria Pommer erhalten eine einfache Abschrift dieses Vertrages.

Pöndorf, Geretseck 6, am 2. April 1978

Josef Pommer 6.3.28 e.h.

Maria Pommer 5.5.25 e.h.

Johann Pommer 18.06.1956 e.h.

Hannelore Pommer 24.06.1956 e.h.

Josef Pommer 10.3.1953 e.h.

Heidemarie Pommer 22.10.1954 e.h.

Stempel
S 70,--

Beurkundungsregister Zahl: 294/1978

Die Echtheit der vorstehenden Unterschriften der Ehegatten Josef (geb. 6. 3. 1928) und Maria (geb. 5. 5. 1925) P o m m e r , Landwirte in Geretseck 6, Gemeinde Pöndorf, 5212 Schneegattern, wird hiermit bestätigt. -----
Pöndorf, Geretseck 6, am zweiten April neunzehnhundertachtundsiebzig (2. 4. 1978) -----

LS

Johann Mitterlechner öff. Notar e.h.

Das Gericht bestätigt, daß die von der
Partei (vom Gericht) angefertigte Ab-
schrift mit der Urschrift übereinstimmt.
Urkunde aus 1 Bogen bestehend mit
490 gestempelt, zur Zahl beim
Finanzamt angezeigt, zur Zahl
 mit vergewahrt.



Beizand aufgenommen.

Bezirksgericht Frankenmarkt
Gesch.-Abt. 1, am 12. Mai 1978

Schurade



